

Absender / Rechnungsadresse

Tel.:

E-Mail:

Antrag Pauschalierte Auskunft

(Erteilung von schriftlichen Auskünften aus der Kaufpreissammlung gemäß § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13 der Gutachterausschusslandesverordnung – GutALVO M-V)

Anschrift

Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Ludwigslust-Parchim
Postfach 160 220
19092 Schwerin

Grund des Auskunftersuchens (Darlegung des berechtigten Interesses gem. § 13 Abs. 2 GutALVO M-V)

Objekt:

Straße / Haus-Nr.

Gemarkung (Ort)

Flur Nr.:

Bewertungsstichtag:

Flurstück Nr.:

bebautes Grundstück (Fotos erforderlich – siehe Seite 2)



Einfamilienhaus



Doppelhaushälfte



Reihenhaus



Mehrfamilienhaus



Wohn- und Geschäftshaus

Baujahr Wohn-/Nutzfläche / m² Größe Grundstück m²

Dachausbau: voll ausgebaut nicht ausgebaut teilweise ausgebaut

Keller: voll unterkellert nicht unterkellert teilweise unterkellert Deckenhöhem

Modernisierung / Sanierung: einfach mittlere aufwändig im Jahr.....

Zusätzliche Angaben: z.B. Sanierungsarbeiten (Jahr - Fenster, Dach, Elektrik, Heizung, Dämmung, usw.)

Wohnungseigentum

Erstverkauf

Weiterveräußerung

Baujahr

Wohnfläche

Geschoss

Sanierungsjahr

ohne Stellplatz

Außenstellplatz

Tiefgaragenstellplatz

Carport

Einzelgarage

Teileigentum

Erstverkauf

Weiterveräußerung

Baujahr

Nutzfläche

Geschoss

Sanierungsjahr

ohne Stellplatz

Außenstellplatz

Tiefgaragenstellplatz

Carport

Einzelgarage

unbebautes Grundstück

Bauland für:	Werdendes Bauland	sonstiges
<input type="checkbox"/> Ein-bis Mehrfamilienhaus	Bauerwartungsland	Landwirtschaft
Geschossbauweise	Rohbauland	Gartenland
Kerngebiet (MK)		Forstwirtschaft
Gewerbe (GE)		Wochenendgrundstück

Grundstücksgröße ca.: m²

Bebaute Grundstücke – Fotos erforderlich von:
Vorder- und Rückseite und vom Giebel des Hauses / optional: Innenbilder

Bitte ankreuzen:
Fotos werden per Mail geschickt - gutachterausschuss@kreis-lup.de
Fotos werden durch den Gutachterausschuss erstellt

Werden **keine Fotos** vom Antragsteller eingereicht, werden diese durch den Gutachterausschuss erstellt, dies ist gebührenpflichtig* - zzgl. Fahrkosten: 0,35 €/km – je Hin- und Rückweg von/nach Ludwigslust zum beantragten Objekt

Schriftliche Auskünfte sind nach dem Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 1991 (VwKostG M-V in der jeweils gültigen Fassung) GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2013-1 kostenpflichtig.

Die Gebühr des von Ihnen zu zahlenden Betrages errechnet sich auf der Grundlage der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen (Gutachterausschusskostenverordnung – GAKostVO M-V) vom 12. März 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 106).

Die Auslagen werden entsprechend § 10 Abs. 1 Satz 2 Verwaltungskostengesetz, in Verbindung mit § 1 (3) der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und deren Geschäftsstellen (Gutachterausschusskostenverordnung – GAKostVO M-V) vom 12. März 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 106) und § 6 der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 441 berechnet.

* Die Abrechnung der Kilometer erfolgt nach § 5, Abs. 2 Landesreisekostengesetz –LRKG M-V vom 03.06.1998 in Verbindung mit § 10 Abs. 1, Nr 6 Landesverwaltungskostengesetz – VwKostG M-V vom 04.10.1991.

Gebühr gemäß GAKostVO M-V **50,00 €**

ggf. zzgl. Fahrkosten **0,35 € / km**
Hin- und Rückweg von/nach Ludwigslust
zum beantragten Objekt

Der Antragsteller verpflichtet sich, die anfallenden Kosten zu übernehmen.

Datum	Ort	Unterschrift
.....	